

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pro Nummer: 3 Pf. monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 3.30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Belegungs-Preisliste für 1899 unter Nr. 7890. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.
 Adressen: Amt I, Nr. 1503, Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 27. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Agitation für das Zuchthaus.

In der Unternehmerpresse sind zwar in den letzten vierzehn Tagen, da die Redaktionen meist nur mit halber Kraft arbeiten, die gewöhnlichen Klagegefühle über den Streikterrorismus der Arbeitervereine etwas spärlicher geworden; aber nichts würde politisch kurzfristiger sein, als hieraus folgern zu wollen, daß nun die Gefahr, die dem Koalitionsrecht durch den mit so außergewöhnlicher juristischer Begabung ausgearbeiteten Gesetzentwurf zum Schutze der Schwarzbeine drohte, schon glücklich überwunden sei. Immer deutlicher mehren sich die Anzeichen, daß dem ersten Ansturm auf die Koalitionsfreiheit ein erneuter, weit stärkerer folgen wird, und daß dieser zweite Versuch nicht mehr im Reichstag die geschlossene Majorität gegen sich finden wird, wie der erste Vorstoß. Daß der Plan, das Zuchthausgesetz durchzudrücken, nicht aufgegeben ist, beweist die stille, aber rührige Agitation, die namentlich nach dem Bekanntwerden des Telegramms des Kaisers an seinen Erzieher, von allerlei industriellen und gewerblichen Vereinigungen ungeführt für die Gesetzentwurf betrieben wird. Weil diese Agitationen sich nicht in der breiten Öffentlichkeit vollziehen, dürfen sie nicht unterschätzt werden. Es sind keineswegs nur der Centralverband Deutscher Industrieller und seine größeren Zweigabteilungen, wie der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“, der „Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln“, der „Verein zur Wahrung der bergbauartigen Interessen im Ober-Rheinischen Bezirk Dortmund“ usw., die innerhalb ihrer Mitgliedschaften und der ihrem Einfluß zugänglichen politischen und Fachpresse mit Hochdruck für die Zuchthaus-Vorlage arbeiten, auch in den kleineren lokalen Fabrikanten-, Händler- und Handwerker-Vereinigungen wird emsig und, wie gelegentlich an die Öffentlichkeit dringende Resolutionen beweisen, nicht ohne Erfolg die Aufhebung gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter betrieben. Tatsächlich sekundierte denn auch die von derartigen sogenannten „Arbeitgeberverbänden“ herausgegebene oder unterstützte kleine Fachpresse die größeren politischen Organe der schlotterhaften Species, wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“, die „Post“, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, nach Leibeshraften, wenn auch oft mit noch einfältigeren Gründen. Selbst Fachblätter, die nicht direkt von Arbeitgeberkoalitionen abhängig sind und sonst in ihrem „Liberalismus“ über die nationalliberale Couleure hinausgehen, wie z. B. der hier erscheinende „Deutsche Oekonomist“, glauben im Geschäftesinteresse sich möglichst energisch für die Raubbein-Vorlage engagieren zu müssen.

Die ganze Bewegung ist trotz ihres widerlichen Geschäftscharakters recht lehrreich. Sie zeigt, daß die Hintermänner der liberalen Abgeordneten, die gegen die Vorlage stimmten, für die allgemein politischen und rechtlichen Erwägungen ihrer Abgeordneten herzlich wenig Verständnis haben. Für sie gilt nur der Unternehmer- und Profit-Standpunkt. Was gehen uns die juristischen Mängel und die politischen höheren Bedenken an; wir leiden unter den Streiks und folglich müssen sie gefälligst verhindert werden: das ist, kurz gefaßt, das Leitmotiv, das durch die Klagenorgane ihrer schönen Seele zieht. Speziell in der nationalliberalen Unternehmerschaft aller Grade mehrt sich der Widerspruch gegen die „Wassermann“, — und da die sich aufschneidenden Elemente meist zugleich diejenigen sind, die in den lokalen Wahlvereinen den Ton angeben und die Mittel zur Preis- und Wahlagitation liefern, beginnt unter dem Einfluß dieses geldbestehenden Teils der eigenen Anhängerschaft selbst die Haltung jener nationalliberalen Blätter immer mehr abzusinken, die erst so sehr begeistert für den neuen socialpolitischen Kurs ihrer Partei waren. Finden doch heute die Angriffe, die gegen Wassermann und seine Gefolgschaft gerichtet werden, kaum noch eine Zurückweisung in den nationalliberalen Blättern, selbst dann nicht, wenn sie von jener jauchigen Güte sind, wie die vorige Woche in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ abgelagerten. Der Verfasser der Artikel gehört, seiner gewählten Schreibweise nach zu urteilen, jedenfalls zur geistigen Elite des Centralverbandes deutscher Industrieller, und mit diesen Herren anzubinden, bringt keinen Vorteil. Selbst die Angegriffenen wagen sich gegen die Anschuldigungen kaum in die Schranken; höchstens verstehen sie sich zu Verteidigungen, die halben Entschuldigungen gleichen.

Das sind Erscheinungen, die recht wenige Garantien bieten für die Stellungnahme des größeren Teils der nationalliberalen Fraktion gegen die Vorlage in der kommenden Herbstsession. Wassermann und noch einige Herren sind allerdings zu sehr gegen das Gesetz engagiert, als daß sie ihre Stellung ändern könnten. Aber in dem Haufen derer, die nur mal zur Abwechslung in der socialpolitischen Richtung mitgelaufen sind, wird sich schon mancher finden, der sich unter dem belehrenden Einfluß der Industriellen eines Besseren besinnt, zumal wenn einige nebensächliche Bestimmungen in dem Gesetzentwurf gemildert und überdies zur Verzierung ein paar hübsche „Rechtsgarantien“ eingefügt werden. Nötigenfalls bleibt als Ausweg aus dem Dilemma immer noch das Fortbleiben bei der Abstimmung. Der socialreformfreundliche Kurs, der seit Herbst vorigen Jahres in der nationalliberalen Fraktion sich bemerkbar gemacht hat, steht ohnehin im Widerspruch mit der Zusammensetzung dieser Partei; denn nicht die paar Hunderte von Professoren, Advokaten, Ärzten, Gymnasial-

direktoren usw. bilden den Kern des Nationalliberalismus, sondern das Unternehmertum. Eine wirkliche „Socialreformfreundlichkeit“ kann in dieser Partei immer nur eine Episode sein. Ihr tatsächliches politisches und ethisches Wollen repräsentiert nicht Herr Wassermann; es verkörpert sich in den Herren Silba, Köller, Büsing.

Auch in den Unternehmerkreisen der Centrumpartei ist man keineswegs mit der strikten Ablehnung des Gesetzentwurfs ganz zufrieden. Dazu kommt noch ein anderes. Das Zusammengehen mit den Socialdemokraten bei der bayrischen Landtagswahl hat der Stellung des Centrums als Regierungspartei im Deutschen Reich geschadet. Die Koalition mit der roten Notte hat nach oben verschmüpft. Das ist eine Erkenntnis, die wie ein trauriges Weh durch die Jubelhymnen der Centrumpresse über den Ausfall der bayrischen Wahl klingt. Diese Gunstverschönerung an gewisser Stelle wieder zu erlangen, dazu scheint ein Nachgeben gegenüber der Zuchthausvorlage nicht ungeeignet. Allerdings wird so leicht ein Weg, der dem Centrum die Zustimmung ermöglicht, nicht gefunden werden können. Der Abg. Lieber hat in der Reichstags-Sitzung vom 20. Juni derartige Vorbedingungen gestellt, daß ein nachträgliches Nachgeben seiner Fraktion fast ausgeschlossen erscheint, wenn nicht das Centrum geneigt ist, zu Gunsten seiner Regierungsfähigkeit seine Ehre bis zum letzten Nest aufzugeben.

Unter solchen Umständen darf der Kampf gegen die Zuchthausvorlage nicht ruhen. Vor allem gilt es, die breite Masse der abseits von der Socialdemokratie stehenden Arbeiter in die Bewegung für die Koalitionsfreiheit hineinanzuziehen. Gegen die versteckte Agitation der Unternehmerverbände die offene Agitation der Arbeiter! Noch ist der Kampf nicht ausgetragen; der härteste Strauß steht noch bevor.

Politische Reberfucht.

Berlin, den 26. Juli.

Wenn schon — denn schon!

Die katholische „Märkische Volks-Zeitung“ zieht die logischen Konsequenzen aus den Anschauungen der Vosse-Eister und ihrer journalistischen Helfershelfer. Sie meint, wenn man es schon nicht dulde, daß ein socialdemokratischer Privatdozent außerhalb seines Berufes als bloßer Privatmann seine Gesinnung beihängt, wie muß man erst mit den Anarchisten verfahren, die sogar auf dem Katheder selbst ihre umstürzlerischen Lehren propagieren;

„Wie steht es dann aber mit den Anarchisten, die an den Universitäten nicht nur unbehelligt ihre Lehren vortragen, sondern dafür vom Staate auch noch hohe Gehälter beziehen — mit den Anarchisten, welche die höchste, die göttliche Autorität zu zerstören suchen? Werden die besorgten Verfechter der Staatsautorität und der „nationalen“ Jugendberziehung auch über diese sich entrichten und deren Entfernung aus ihren Katern fordern? Seit Jahren ist die Welt Zeuge, wie vom Staate angestellte und bezahlte Professoren, darunter sogar solche der protestantischen „Gottesgelahrtheit“, an den Hochschulen der deutschen Jugend systematisch den Glauben an einen persönlichen, allmächtigen Gott aus dem Herzen reißen, die geoffenbarten Glaubenswahrheiten als Menschenwerk, als Formelkram und Aumenmärchen hinstellen, die allenfalls noch Kindern und „Ungebildeten“ vorgetragen werden könnten, für die aber der „Gebildete“ nur noch ein mißleidiges Lächeln haben könne. Vergeblich aber wartet man darauf, daß die Blätter, die jetzt in dem Fall Kronz als die berufenen Wächter der Staatsautorität sich aufspielen, die Entfernung solcher Anarchisten, gegenüber denen die Socialdemokraten die harmlosesten Waisenkinder sind, aus ihren Katern fordern.“

Die „Märkische Volks-Zeitung“ hat vollkommen recht. Herr Vosse ist verpflichtet, den Fall Kronz nur als ein kleines Vorgericht zu betrachten. Das Hauptmahl beginnt erst. All die materialistischen Kerzte, die Darwinistischen Naturforscher, die rationalistischen Philosophen, die philologischen Lehrer des klassischen Heidentums, die gottlosen Nationalökonomien, die ungläubigen Geschichtsforscher und schließlich und schrecklich die liberalen Theologen — sie alle müssen gemahregelt, wenn möglich gebraten werden. Sie alle behändigen ihre Gesinnung, nicht bloß als Privatmänner außerhalb ihres Berufs, sondern sogar auf demselben Katheder, den ihnen der Staat errichtet hat. Wohlan, die Scheiterhaufen geschichtet, das große Reinemachen hebt an!

Zum Urheberrecht. Der „Vorwärts“ — und mit uns so ziemlich die gesamte Presse — hatte die Vermutung ausgesprochen, der Brief-Paragraf (§ 44) sei in den Entwurf des Urheberrechts aus Anlaß unserer Veröffentlichung der Stimm-Vriefe hineingekommen. Unsere Meinung beruhte vornehmlich darauf, daß die betreffende Bestimmung im Widerspruch mit dem übrigen Entwurf steht und an zweifellos unpassendem Ort angefügt ist. Jetzt bringt die „National-Zeitung“, ein wenig verspätet, folgende Darstellung zur Widerlegung unserer Ansicht:

„Daß aber auch nicht der geringste Zusammenhang zwischen jenem Prozeß und dieser Gesetzesformulierung besteht, wie nach dem Vorgang des „Vorwärts“ vielfach in der Presse angenommen worden ist, beweist schon eine Vergleichung der Daten. Schon am 8. Mai 1896 hat die Hauptversammlung des Vörsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig auf Grund des Berichtes eines vom Verein eingesetzten außerordentlichen Ausschusses sich mit der Revision der Gesetze über das Urheberrecht beschäftigt. Die

Versammlung beschloß unter anderem zu § 5 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, es möge in ein neues Gesetz die Societät Aufnahme finden, daß die Veröffentlichung empfangener Briefe dem Empfänger nur zur Wahrung berechtigter persönlicher Interessen gestattet sein solle. Darauf wurde im Herbst 1898 die Frage mit der im Reichs-Justizamt zusammengetretenen Kommission erörtert; das Ergebnis war die Formulierung eines entsprechenden Vorschlags. Am 18. Mai d. J. traten dann die im Reichs-Justizamt berufenen Sachverständigen zusammen, welche über die für die Tagespresse bedeutsamen Punkte des neuen Entwurfs zu beraten hatten; ihnen ist dieser Vorschlag schon am 19. April d. J. mitgeteilt worden. Im Anschluß an die Beratungen des 18. Mai hat dann der § 44 des vorliegenden Entwurfs seine jetzige Fassung erhalten. Am 13. Juli ist der Entwurf veröffentlicht worden, nachdem er am 2. Juli den Bundesregierungen zugegangen war. Die Veröffentlichung der Briefe des Freiherrn v. Stumm im „Vorwärts“ erfolgte dagegen am 26. Februar d. J.; die erste Mitteilung über die gegen seinen Redacteur deshalb erhobene Anklage wegen Verletzung des Urheberrechts brachte der „Vorwärts“ am 27. Mai; die Hauptverhandlung, in welcher der Angeklagte freigesprochen wurde, fand am 6. Juli statt. Es liegt also kein post hoc vor; völlig ausgeschlossen ist daher von vorn herein das propter hoc.“

Wir können diese Angaben auf ihre Richtigkeit nicht kontrollieren. Unsere Bedenken gegen die Bestimmung werden aber natürlich nicht dadurch entkräftet, daß man nachweist, sie sei keine Gelegenheits-mache. Auch die Bezugnahme auf andere Länder, in denen Briefe geschützt waren, ist nicht stichhaltig; es kommt ja auch darauf an, wie die Rechtsprechung geübt wird. In Frankreich besteht der Briefschutz, gleichwohl hat man nicht davon gehört, daß bei den tausenden unbefugten Veröffentlichungen von Briefen zc., die allein im Dreifuß-Prozeß geschehen sind, auch nur einmal den Nachdruckparagrafen in Bewegung gesetzt hätten. Dort idet eben die Lächerlichkeit! In anderen Ländern indessen macht man sich mit Wonne lächerlich, sofern man nur zugleich einen politischen Gegner zu ältanieren vermag.

Die Darstellung der „National-Zeitung“ hat bei der „Post“, die sich zu einer Art Anti-„Vorwärts“ auswächst, Gehirnkrämpfe veranlaßt:

„Wir wenden uns jetzt zum „Vorwärts“, um ihn zu fragen, wie er dazu kommt, mit der selbstgewisselten Miene Behauptungen in die Welt hinauszutragen, die sich nachher als leeres Schwindel erweisen. Daß die Sache sich so verhält, wie wir von Anfang an behaupteten und wie hier von der „Nat. Ztg.“ unwiderleglich nachgewiesen wird, sagte sich doch auch der „Vorwärts“ bei kürzestem Nachdenken sagen. Aber wir wissen ja, die Wahrheit zu sagen und zu finden, ist des „Vorwärts“ geringste Sorge, wenn er nur hegen kann. Seine Devise ist: wenn man über den Staat und die Regierung, über Beamte, Richter, Geistliche nur etwas Schlimmes und Bloßstellendes sagt, so wird es schon seine Wichtigkeit damit haben. Und so spricht er denn ohne weiteres die kühnsten Behauptungen aus, die dann — und das ist das Traurigste bei der ganzen Sache — auch von einer großen Anzahl von Zeitungen bürgerlicher Richtung unbedenken hingegenommen und wie ein Evangelium geglaubt werden. Trotzdem bekanntlich Vögen kurze keine haben und der „Vorwärts“ mit seinen Verstrickereien schon oft entlarvt worden ist, hat ein Teil der deutschen Presse noch nicht gelernt, die Plunkerleien des Socialistenlatte mit der nötigen Reserve aufzunehmen und sich vornehmlich zu bestimmen, ehe er Behauptungen, denen die Tendenz an der Stirn steht, ohne weiteres Glauben schenkt. Der „Vorwärts“ aber darf sich ins Häuslein lagern, daß sich die deutsche Presse von ihm so gutmütig hinteres Licht führen läßt, er fühlt sich durch die unverdiente Achtung, die man ihm schenkt, ermutigt, sein edles Handwerk schamvoll weiter zu betreiben. Wird dann auch einmal ein Schwindel aufgedeckt, das Gift der Lüge hat doch gewirkt, und etwas bleibt immer dabei hängen. Immerhin aber darf man doch vielleicht hoffen, daß dieser neue Beweis, wie völlig aus der Luft gegriffen manche Behauptungen des „Vorwärts“ sind, dazu dienen wird, die bürgerlichen Blätter zu größerer Vorsicht gegenüber „Vorwärts“-Artikeln zu mahnen.“

Wir müssen erst verschmähen, um uns zu überlegen, was wir alles gesundigt haben, indem wir der Vermutung Ausdruck verliehen, die Regierung habe einen Gelegenheits-Paragrafen geschaffen. Wir haben geschwindelt, gebohrt, betrogen, gesunkert, hinteres Licht gestreut, ein edles Handwerk getrieben, noch einmal geschwindelt und endlich das Gift der Lüge ausgesprochen. Alles das begreifen wir; eines aber ist uns ein Räsel geblieben, daß es etwas so furchtbar „Schlimmes und Bloßstellendes“ für die Regierung — nach Meinung der „Post“ — ist, wenn wir meinen, sie treibe Gelegenheits-Gesetzeserei. Die meisten wichtigen Gesetze der letzten Zeit sind doch Gelegenheits-Paragrafen gewesen, am ausführlichsten die Zuchthausvorlage. Wir hätten niemals geglaubt, in unserer Urteil über die Verwerflichkeit der Gelegenheits-Gesetzeserei so sehr mit der „Post“ übereinzustimmen. Vielleicht belehrt sie sich nur auch noch zu unserer Anschauung, daß es nicht anständig ist, unter Vertrauensbruch Privatbriefe im Reichstag zur Verlesung zu bringen.

Deutsches Reich.

Das Rechte heute wäre, verrät uns die „Post“: Scharfmacher! Als „Post“-Redacteur oder als Sekretär Stumms würde er für den industriellen Kapitalismus sein Leben lassen. Statt des „geschlossenen Handelsstaats“, in dem er seinen socialistischen „Jahresstaat“ entwickelte, würde er den „Königreich-Saprbären“ als nationales Ideal beschreiben. Ganz recht! Schiller würde heute Rausschick Hohenzollern - Dramen schreiben, Lessing eine Korrespondenz à la Schweiburg herausgeben und daneben gelegentlich kleine Handelsartikel in das Blatt seines nachkommenen lancieren. Kant über die Philosophie der reinen Unternehmerr-Zustelligkeit schreiben, Goethe als Staatssekretär die Zuchthausvorlage begründen und durch Korrespondenzstücke und seine netten literarischen Talente die Hofgesellschaft erheitern, die Göttinger Sieben endlich sich als Hausknechte bei Vosse verurteilen. Kurz, die Heroen deutschen Geistes würden heute trefflich versorgt sein. Wer's nicht glaubt, der lese die „Post“.

